

Übung aus Zivilrecht

Fall 3: Betrug bei Pfandbestellung (Rz 96)

Der Erstbekl hatte im Februar 2014 bereits offene Kredite in der Höhe von € 1 Mio bei der klagenden Bank, als diese Pfandsicherheiten verlangte. Der Erstbekl lernte die Drittbekl kennen und überredete sie zur pfandweisen Besicherung ihrer Liegenschaften in der Höhe von € 1.950.000,-. Zweck der Besicherung sollte der Ankauf, die Renovierung und die anschließende gewinnbringende Veräußerung von Dachböden sein. Tatsächlich bezog sich der Pfandvertrag aber auf die ausstehenden Verbindlichkeiten des Erstbekl sowie einen weiteren Kontokorrentkredit in der Höhe von € 1,500.000,-, den der Erstbekl für andere private Zwecke verwenden wollte. Die Drittbekl, die mit der Kl keinen Kontakt hatte, vertraute dem Erstbekl, las die Pfandbestellungsurkunde nicht durch und unterschrieb sie. Die Kl begehrt den offenen Saldo der Kreditverträge in der Höhe von € 1.535.000,-. Die Drittbekl hafte mit dem einverleibten Pfand.